



Vom BVA zum BAS



Bundesamt
für Soziale Sicherung

Das Bundesamt für Soziale Sicherung

Geschichte, Aufgaben und
Perspektiven

Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Errichtung des Bundesversicherungsamtes im Jahr 1956 hat der Deutsche Bundestag einen Nachfolger für das 1945 stillgelegte Reichsversicherungsamt geschaffen. Das Prinzip der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung, aber auch das föderale Prinzip war schon in der Aufbauphase der jungen Bundesrepublik ein hohes Gut. Das Bundesversicherungsamt erbte mit seiner Errichtung die Aufgaben des Reichsversicherungsamtes als Aufsichtsbehörde über die bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträger.



In den vergangenen 64 Jahren hat das Bundesversicherungsamt analog zu den sozialpolitischen Entwicklungen weitere Aufgaben übernommen: zu nennen sind hier u.a. die Mutterschaftsgeldstelle, der Prüfdienst Krankenversicherung, der Risikostrukturausgleich und der Gesundheitsfonds. Auch die Disease Management Programme sowie die Krankenhaus- und Innovationsfonds haben sukzessive in unser Aufgabenportfolio Einzug gehalten. Im Bereich der Rentenversicherung verwalten wir die allgemeinen Bundeszuschüsse sowie die besonderen für Kindererziehungszeiten und für Leistungen aus dem Zusatz- und Sondersversorgungssystem der ehemaligen DDR. Auch mit dem Finanzausgleich zwischen den Pflegekassen erweiterte das Bundesversicherungsamt seine Aufgaben im Finanzbereich der Sozialversicherung.

Waren wir früher eine Aufsichtsbehörde mit einigen Zusatzaufgaben, sind wir heute eine Behörde mit vielfältigen Aufsichts-, Prüf- und Verwaltungsaufgaben; außerdem sind wir an zentraler Stelle in die Finanzströme zwischen den Sozialversicherungsträgern eingebunden. Eine Umbenennung ist daher nur folgerichtig.

Das Bundesamt für Soziale Sicherung als Nachfolgerin des Bundesversicherungsamtes ist eine starke, zentrale, unabhängige und neutrale Behörde in der Sozialversicherung, die bereit ist, auch in Zukunft weiter neue Aufgaben zu erhalten.

Wir wissen, woher wir kommen. Das Wissen um unsere Wurzeln und unsere Entwicklung ermöglicht es uns, diesen Weg engagiert weiterzugehen.

A handwritten signature in blue ink that reads "Frank Plate". The signature is stylized with a large, flowing "P" and "t".

Frank Plate

Präsident des Bundesamtes für Soziale Sicherung

Grußwort

Das Bundesamt für Soziale Sicherung – eine Institution mit dynamischer Entwicklung



Mit dem Jahr 2020 wird das Bundesversicherungsamt (BVA) zum Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS). Damit kommt nun auch im Namen zum Ausdruck, was inhaltlich längst vollzogen ist: die stetige Weiterentwicklung von einer Aufsichts- zu einer vielschichtigen Verwaltungs- und Finanzbehörde.

Veränderungen und neue Verantwortung begleiten das BVA seit seiner Gründung vor 64 Jahren. Die Politik übertrug neue Aufgaben im Bereich der Gesetzlichen Rentenversicherung. Auch die Administration des Gesundheitsfonds, der Risikostrukturausgleich in der Gesetzlichen Krankenversicherung und der Strukturfonds kamen dazu. Damit gingen auch neue Arbeitsformen in interdisziplinären Teams einher.

Besonders markant war natürlich der Umzug von Berlin nach Bonn im Zuge des Hauptstadtbeschlusses. Das war ein mutiger Schritt, denn nahezu 2/3 der damaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter votierten. In Bonn heimische Beschäftigte des Deutschen Bundestags, der Fraktionen und der Ministerien übernahmen damals neue Aufgaben in einer Behörde, deren spezielle Themen sie allenfalls vom Hörensagen kannten.

Mit dem Beschäftigtenwechsel vollzog sich auch ein Kulturwechsel. Das „stille Amt von der Spree“ wurde plötzlich lauter. Die Neuen waren es gewohnt bei offenen Türen zu diskutieren und sich für ihre Sache einzusetzen. Und sie waren offen, sich auf Neues einzulassen, Herausforderungen anzunehmen. Lebenslanges Lernen gab es auch damals schon – und es hat gut funktioniert! Und der Wandel geht weiter, neue Aufgaben stehen schon vor der Tür. Ab 2024 wird das BAS als Kompetenzzentrum für die Umsetzung des Sozialen Entschädigungsrechtes dienen und Koordinierungsaufgaben zwischen Bund und Ländern übernehmen. Ich bin mir sicher: Dieses wichtige Thema ist hier in guten Händen. Um so mehr wünsche ich den Beschäftigten viel Erfolg und Freude bei den vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben – und dem BAS als Institution einen guten Start in das neue Jahrzehnt.

Herzlichst, Ihr

A stylized handwritten signature in blue ink, reading "Hubertus Heil".

Hubertus Heil, MdB

Bundesminister für Arbeit und Soziales

Sehr geehrte Damen und Herren,

das deutsche Gesundheitssystem gilt in vielen Ländern als vorbildlich. Bei Krankheit, einem Unfall oder im Alter können die Menschen hierzulande auf eine hochwertige medizinische und pflegerische Versorgung vertrauen. Dank unserer heutigen Lebensbedingungen und enormen wissenschaftlichen Fortschritten steigt die durchschnittliche Lebenserwartung der Menschen: Unsere Gesellschaft wird älter und damit werden zugleich die Ausgaben für die Gesundheitsversorgung langfristig steigen. Wenn wir weiterhin eine hochwertige Versorgung sicherstellen wollen, ohne die Versicherten über Gebühr zu belasten, müssen wir die Finanzstrukturen unseres Gesundheitssystems im Blick behalten und nachhaltig festigen. Gut, dass es dafür Expertinnen und Experten gibt, die bislang im Bundesversicherungsamt und nun künftig als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes für Soziale Sicherung im Schulterschluss mit dem Bundesministerium für Gesundheit Sorge dafür tragen. Zum Nutzen der Versicherten und zum Wohl aller Patientinnen und Patienten.



Wenn nun der Name auf dem Türschild wechselt, dann spiegelt das den Wandel dieser Behörde wider, die inzwischen neben der Aufsicht über die Sozialversicherungsträger neue und vielfältigere Aufgaben übernommen hat. Im Gesundheitsbereich ist allein die Verwaltung des Gesundheitsfonds mit einem Volumen von rund 240 Milliarden Euro eine enorm verantwortungsvolle Aufgabe. Dazu kommt als weiteres großes Thema der Risikostrukturausgleich in der gesetzlichen Krankenversicherung. Zum Aufgabenbereich der Behörde gehören zudem etwa die Verwaltung der Mittel des Innovationsfonds, die Durchführung des Krankenhausstrukturfonds sowie der Finanzausgleich in der sozialen Pflegeversicherung. Zu den vielfältigen Aufgaben aus dem Bereich des Bundesgesundheitsministeriums kommen zahlreiche Themen und ebenso etliche neue Aufgaben aus dem Ressort des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hinzu. Der künftige Name der Behörde – „Bundesamt für Soziale Sicherung“ – wird dazu beitragen, dieses enorm gewachsene Aufgabenspektrum und die Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter künftig treffender wiederzugeben und auch nach außen sichtbarer zu machen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Jens Spahn', with a stylized flourish at the end.

Jens Spahn, MdB

Bundesminister für Gesundheit

1884 bis 1945

Das Reichsversicherungsamt

Am 14. Juli 1884 nimmt das Reichsversicherungsamt (RVA) seine Arbeit in Berlin auf. Es wird mit dem Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 errichtet, die Zweige Kranken- und Rentenversicherung kommen in den folgenden Jahren hinzu. Das RVA ist Rechtsaufsichtsbehörde, Mitwirkungsbehörde und übt die

Rechtsprechung in letzter Instanz bei Streitigkeiten zwischen Versicherung und Versicherten aus. Es ist die erste institutionelle Konstruktion einer Aufsichtsbehörde.



Bismarcks Sozialpolitik, die er in seiner Reichstagsrede am 26. Juni 1881 begründet und wonach der Staat „die Sache selbst in die Hand nehmen muss“, wird vom Reichsversicherungsamt mit Leben erfüllt. Bismarck begründet die Sozialversicherung

in mittelbarer Staatsverwaltung mit Selbstverwaltung und einer Rechtsaufsicht, ein heute noch geltendes Prinzip. Es ist damals eine gewaltige Aufgabe, ganz neuartiges Sozialversicherungsrecht einzuführen. Lediglich das Krankenversicherungsgesetz kann an bestehende Unterstützungskassen anknüpfen, Unfallversicherung sowie Invaliden- und Altersversicherung für Millionen von arbeitenden Menschen sind ohne Vorbild.

Das RVA bestand bis 1945 und wird von den Besatzungsmächten nach dem 2. Weltkrieg stillgelegt. Zur Zeit des Nationalsozialismus hatte es immer mehr Aufsichtsbefugnisse erhalten und damit die Selbstverwaltung der Sozialversicherungen mehr und mehr ausgehöhlt. Nach dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur galt das Sozialversicherungsrecht in den drei Westzonen im Wesentlichen unverändert weiter. In Bayern und Württemberg-Baden werden Landesversicherungsämter errichtet.

1956 bis 2019

Das Bundesversicherungsamt

Mit dem Bundesversicherungsamtsgesetz wird 1956 das Bundesversicherungsamt (BVA) gegründet und erhält seinen Sitz in Berlin. Auf dem Gebiet der Aufsicht über die bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträger übernimmt das Amt die Aufgaben des Reichsversicherungsamtes, während die Aufgaben der Rechtsprechung gemäß dem Grundsatz der Gewaltenteilung bereits 1953 der Sozialgerichtsbarkeit zugewiesen wurden.

Noch in seiner Aufbauphase erhält das BVA im Januar 1957 die Aufsicht über die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und über die bundesunmittelbaren Träger der Arbeiterrentenversicherung. Die Aufsicht über Unfall- und Krankenversicherung werden dem Amt im Februar 1957 übertragen.

Die Sozialversicherung entwickelt sich seither wie kaum ein anderer Rechtszweig ständig weiter. Die Rentenreformen von 1957 und 1989, das Gesundheitsreformgesetz von 1989 oder die Einführung des Risikostrukturausgleichs im Jahr 1994 durch das Gesundheitsstrukturgesetz oder die Einführung der Pflegeversicherung 1995 bedeuten für das Bundesversicherungsamt eine ständige Neuausrichtung auf neue Aufgaben. Die Aufsicht über die bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträger bleibt aber eines der Kerngeschäfte. Hinzu kommen flankierend 1990 die Prüfaufgaben des Prüfdienstes Krankenversicherung. Auch die Übertragung der Bewirtschaftung der Milliardensummen der Bundeszuschüsse in der Rentenversicherung, der Durchführung des Risikostrukturausgleichs und der Verwaltung des Gesundheitsfonds sowie des Ausgleichsfonds in der Pflegeversicherung zeugt von hohem Vertrauen des Gesetzgebers in die Kompetenz des Bundesversicherungsamtes.



Infolge des Hauptstadtbeschlusses und des Behördenausgleichs zwischen Bonn und Berlin verlegt das Bundesversicherungsamt in den Jahren 1999 und 2000 seinen Sitz von Berlin nach Bonn.

Was wir bewegen

9.253

DMP-PROGRAMMZULASSUNGEN MIT ÜBER 7 MILLIONEN
EINGESCHRIEBENEN VERSICHERTEN

rd. 245,5 Mrd. EURO

AN DIE GESETZLICHEN KRANKENKASSEN AUS DEM
GESUNDHEITSFONDS

rd. 14,9 Mio. EURO

FÖRDERMITTEL AUS DEM KRANKENHAUSSTRUKTURFONDS
AUSGEZAHLT

rd. 148 Mio. EURO

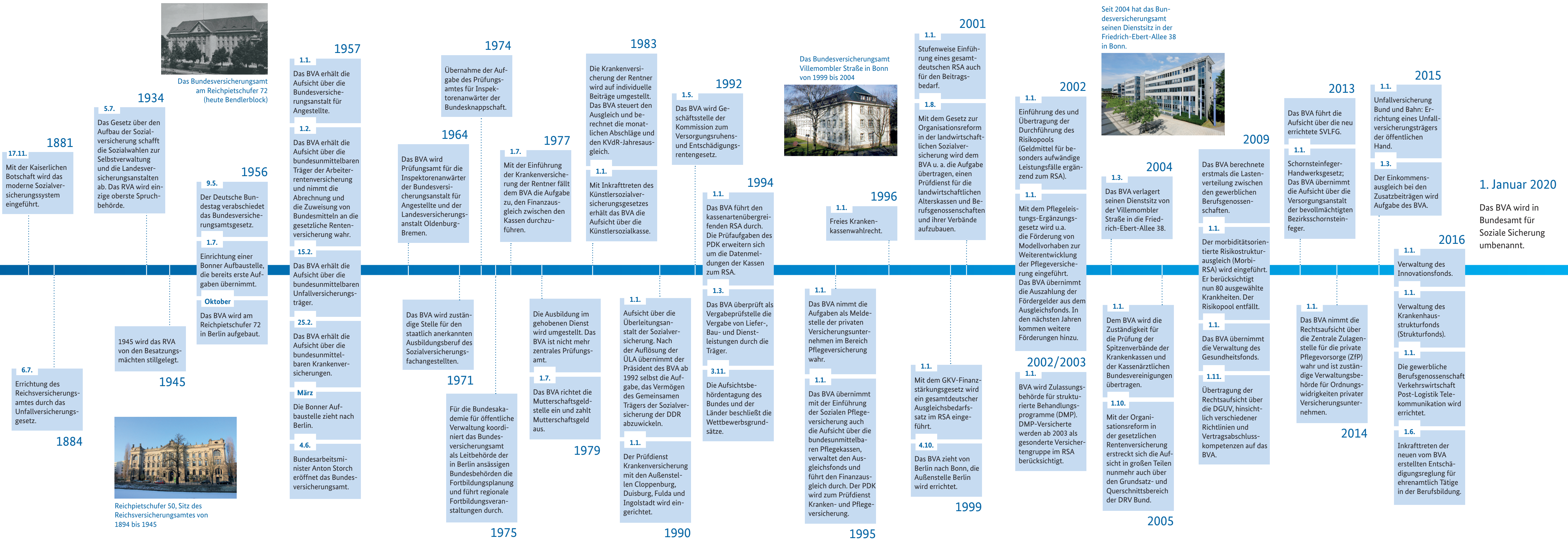
FÖRDERMITTEL AUS DEM INNOVATIONSFONDS
AUSGEZAHLT

ca. 15,6 Mrd. EURO

AN DIE PFLEGEKASSEN IM RAHMEN
DES FINANZAUSGLEICHS

29,4 Mio. EURO

FÜR FÖRDERUNG VON ANGEBOTEN UND
MASSNAHMEN IM BEREICH DER
PFLEGEVERSICHERUNG



Das Bundesamt für Soziale Sicherung in Zahlen

779 Mio. EURO

LASTENVERTEILUNG AN DIE GESETZLICHE
UNFALLVERSICHERUNG

rd. 6.000

EINGABEN

2.905

AUSZUBILDENDE BETREUT

15.795

ANTRÄGE AUF MUTTERSCHAFTSGELD
BEARBEITET

633

MITARBEITER/-INNEN IM
BUNDESVERSICHERUNGSAMT

98,8 Mrd. EURO

BUNDESMITTEL AN DIE GESETZLICHE
RENTENVERSICHERUNG

131

SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER
UNTER DER AUFSICHT DES BVA

Das BAS vor Ort

Unsere Standorte

Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat seinen Hauptsitz in Bonn. In den Standorten Berlin, Fulda, Cloppenburg, Ingolstadt und Duisburg arbeitet der Prüfdienst Kranken- und Pflegeversicherung. Insgesamt sind rund 630 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim BAS beschäftigt, davon 113 in den Außenstellen.



Selbstverständnis des BAS

Das BAS ist eine zentrale, unabhängige und neutrale Behörde in der Sozialversicherung. Unsere Hauptaufgabe ist es, ein funktionsfähiges, stabiles und integriertes deutsches Sozialversicherungssystem zu gewährleisten. Gesetzlich Versicherte, aber auch die Träger der Kranken-, Renten- und Unfallversicherung sowie der Sozialen Pflegeversicherung sollen dem Sozialen System vertrauen können. Wir stehen in diesem Zusammenhang für ein großes Aufgabenspektrum und sind aufgrund unserer vielfältigen fachlichen Expertise meinungsbildend. Wir handeln ausschließlich im öffentlichen Interesse und setzen unsere hohe fachliche Kompetenz ein, damit die sozialen Sicherungssysteme rechtssicher und wirtschaftlich funktionieren. Wir arbeiten im Sinne einer modernen Behörde dienstleistungsorientiert und kooperativ mit allen Beteiligten zusammen und suchen praxisorientierte Lösungen. Hierbei verfolgen wir unsere Ziele konsequent und setzen sie auch durch.

Für seine Aufgabenerfüllung richtet sich das BAS strategisch aus. Es werden Handlungsfelder und Leuchttürme definiert und in die tägliche Arbeit einbezogen. Dazu gehören unter anderem der Wettbewerb in der gesetzlichen Krankenversicherung, die Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs, neue Kundenorientierung nach außen und die Ausrichtung des Hauses auf digitale Herausforderungen in der Sozialversicherung.

Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs

Die Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs (RSA) in der gesetzlichen Krankenversicherung ist ein wichtiges Handlungsfeld im Bundesamt für Soziale Sicherung. Der RSA ist ein komplexes Räderwerk, das den Wettbewerb in der gesetzlichen Krankenversicherung erst ermöglicht. Anpassungen sind kontinuierlich vorzunehmen. Mit dem Gesetz für einen fairen Kassenwettbewerb in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-FKG) wird eine umfassende Reform des RSA geregelt. Um einen fairen Ausgleich zu ermöglichen, werden zugleich die Prüfmöglichkeiten als RSA-Durchführungsbehörde bei allen Krankenkassen weiter ausgebaut. Die Umsetzung dieser Reform wird das BAS in den kommenden Jahren intensiv beschäftigen.

Modern und Digital

Die Digitalisierung in der Sozialversicherung ist seit Jahren ein Kernthema in der aufsichtsrechtlichen und prüfenden Tätigkeit. Die Fragestellungen zur Digitalisierung können nur aus einer abteilungsübergreifenden Perspektive vollständig geprüft werden. Aus diesem Grund wurde bereits 2017 ein Digitalausschuss eingerichtet, der die interdisziplinären Fragestellungen diskutiert und die Verfahren innerhalb des Hauses koordiniert. Darüber hinaus ist der Digitalausschuss zentrale Anlaufstelle für die Sozialversicherungsträger und deren

Fragen rund um den digitalen Wandel. Wir konnten die Entwicklung bei vielen Digitalisierungsprojekten maßgeblich und positiv unterstützen. Die Digitalisierung in der Sozialversicherung wird in den kommenden Jahren weiterhin ein beherrschendes Thema sein. Das BAS insgesamt und der Digitalausschuss besonders werden diese Entwicklung weiterhin intensiv nicht nur begleiten, sondern voranbringen.



Das BAS für den Bürger

Knapp 6.000 Eingaben werden im BAS jährlich sorgfältig bearbeitet und beantwortet. Die Eingaben betreffen in der Regel Leistungen, die große Bedeutung für die soziale Sicherheit der Bürger haben, deren Rechtsgrundlagen für ihn aber oft schwer durchschaubar sind. Mit der zunehmenden Komplexität der rechtlichen Rahmenbedingungen wird diese Aufgabe noch an Bedeutung zunehmen.

Reform des Sozialen Entschädigungsrechts

Opfern von Gewalt soll künftig schneller und zielgerichteter geholfen werden. Dazu hat der Gesetzgeber im Jahr 2019 das Soziale Entschädigungsrecht reformiert. Ab 2024 sollen in den zuständigen Behörden der Bundesländer Fallmanager betroffene Menschen durch das Antrags- und Leistungsverfahren begleiten. Opfer sollen einen Anspruch auf Leistungen in Trauma-Ambulanzen erhalten. Einfachere Verfahren werden dafür sorgen, dass mehr Menschen die Leistungen in Anspruch nehmen. Zentrale Aufgaben, die unter anderem bisher beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales angesiedelt waren, werden ab 2024 vom Bundesamt für Soziale Sicherung übernommen. Dieser neue Aufgabenbereich wird keine formale Tätigkeit sein können, sondern bedeutet eine sehr sensible Verantwortung.



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der Umzug des Bundesversicherungsamtes in den Jahren 1999 und 2000 von Berlin nach Bonn hatte den Austausch von zwei Drittel des Personals zur Folge. Die anfänglichen Schwierigkeiten, neue Fachkompetenzen aufzubauen, wurden schnell gelöst. Bereits heute arbeiten im Bundesamt für Soziale Sicherung über 630 Fachleute, Expertinnen und Experten der Sozialversicherung, Finanzspezialisten, Mediziner und Apotheker, erfahrene Personaler oder hochqualifizierte Prüfer/Innen. In acht Abteilungen werden über 30 Fachgebiete verantwortet. Aufgrund der wachsenden und stetig komplexer werdenden Aufgabenstellung wird sich die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter erhöhen. Wir werden unseren Sachverstand kontinuierlich erweitern.

Wir im Bundesamt für Soziale Sicherung



Herausgeber:

Bundesamt für Soziale Sicherung
Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn
Tel. (0228) 619-0
www.bundesamtsozialesicherung.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Frank Plate, Präsident

Gestaltung
dot.blue – communication & design, Gelsenkirchen
Jutta Schlotthauer

Druck:
Druckerei Schmidt GmbH, Lünen

Bildnachweise:

Titelbilder BAS/Michael Leonard/Bildbroker
BAS/Hardy Welsch
Bundesminister Hubertus Heil: BMAS
Bundesminister Jens Spahn: BMG/Maximilian König
©kentoh – stock.adobe.com (Seite 16)
©Farknot Architect – stock.adobe.com (Seite 17)
Archiv BAS (Seite 6)
BAS/Schulzki (Seite 3)

